

Eingabetermine 2025

Das Amt für Kultur der Stadt Winterthur fördert Projekte und Vorhaben in den Sparten Theater/Tanz/Interdisziplinäres, Literatur, Bildende Kunst, Musik und Film sowie spartenübergreifende Vorhaben mit projektbezogenen Beiträgen. Bitte beachten Sie **vor** der Projekteinreichung die Richtlinien und die Eingabetermine.

Sparte	Förderinstrument	Eingabetermin
Bildende Kunst	Projektbeitrag	15. Januar 15. Mai 15. September
	Publikationsbeitrag	15. Januar 15. Mai 15. September
Film	Über Zürcher Filmstiftung	
Musik	Projekt-/Programmbeitrag (Defizitgarantien) für Konzerte in Winterthur	15. Januar 15. Mai 15. September
	Produktionsbeitrag	15. Januar 15. Mai 15. September
	Tourneebeitrag	15. Januar 15. Mai 15. September
Literatur	Projekt-/Programmbeitrag (Defizitgarantien) für Veranstaltungen in Winterthur	15. Januar 15. Mai 15. September
	Publikationsbeitrag	15. Januar 15. Mai 15. September
Theater & Tanz und Interdisziplinäre Projekte	Produktionsbeitrag	15. Januar 15. Mai 15. September
	Projekt-/Programmbeitrag (Defizitgarantien) für Vorstellungen in Winterthur	15. Januar 15. Mai 15. September
	Gastspiel-, Tournee- und Wiederaufnahmebeitrag	15. Januar 15. Mai 15. September

Alle Sparten	Entwicklungs-/Impulsbeitrag	15. Januar
	Atelier Berlin	15. Januar
	Atelier Kairo	15. Mai
	Förderpreis	1. März

Der Entscheid wird rund 8 Wochen nach dem jeweiligen Eingabedatum (s.o.) versandt, also ab dem 15. März, 15. Juli und dem 15. November.

Bitte geben Sie Ihr Gesuch frühzeitig und vollständig ein.

- Das Projekt darf nicht vor dem Entscheid durchgeführt werden. Eine rückwirkende Förderung ist nicht zulässig.
- Bereits abgelehnte Gesuche können nicht erneut eingegeben werden. Davon ausgenommen sind anschliessende Gesuche um Publikationen und Tourneen in den Sparten Literatur und Musik.
- Nachträgliche Beitragserhöhungen sind nicht möglich
- Die Stadt tritt nicht als alleinige Geldgeberin auf. Die Finanzierung muss möglichst breit abgestützt sein.

Alle Gesuche werden nach folgenden **formalen Kriterien** beurteilt:

- Winterthur-Bezug (seit mindestens **3 Jahren** Wohnort oder Hauptort des künstlerischen Schaffens)
- Subsidiarität / Finanzierungsnotwendigkeit durch die Stadt
- Vollständigkeit des Dossiers
- Einhaltung der Eingabefristen

Ausschlusskriterien:

- Veranstaltungen, Publikationen und Projekte bereits subventionierter Institutionen
- Konzerte und Projekte im Zusammenhang mit Wettbewerben, Kongressen, Symposien
- Projekte mit reinen Laien-, Kinder- und Jugendensembles und Projekte mit soziokulturellem Fokus
- Projekte, die im Rahmen von Aus- und Weiterbildung entstehen (z.B. Master- und Bachelor-Arbeiten)
- Projekte, Events und Veranstaltungen mit geringem künstlerischen und/oder veranstalterischem Risiko und grossem kommerziellen Potential (z.B. Partys)
- Veranstaltungen in hauptsächlich kommerziellen Lokalitäten wie Restaurants, Cafés, Bars oder Clubs

Erst nach der formalen Prüfung erfolgt die inhaltliche Beurteilung.

Weitere Angaben hierzu finden Sie auf unserer Website unter [Projektförderung — Stadt Winterthur](#).

Gültigkeit: ab 01.01.2025/ Version: 23.10.2024